



KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

Grundbuch Nr. 16

12. September 1989 20C

3 8 3 5

Kunstaltertümer; Röschenz, altes Schulhaus; Restaurierung; Beitrag;
Verpflichtungskredit; Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Gemischten Gemeinde Röschenz an die subventionierbaren Kosten von rund Fr. [REDACTED] -- der Restaurierung des alten Schulhauses von Röschenz einen Beitrag zu gewähren.

Rechtsgrundlage: Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902

Beitrag: Fr. [REDACTED] .--

Konto: zulasten [REDACTED]

Auszahlung: Die Auszahlung des Beitrages ist im Jahr 1991 vorgesehen und erfolgt an: Gemeindeschaffnerei Röschenz, PC [REDACTED], Vermerk: Restaurierungsbeitrag altes Schulhaus, gemäss Regierungsratsbeschluss.

Aufnahme ins Inventar: Das alte Schulhaus von Röschenz, erbaut um 1838, wird in seiner Gesamtheit ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme wird als Anmerkung im Grundbuch eingetragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]

Im Grundbuch eingetragen
Beleg Nr. 21 / 90

Laufen, 8. Januar 1990

Der Grundbuchverwalter:

[Handwritten signature]



EINGEGANGEN 14. März 1990

ERLEDIGT 22. März 1990